

Familienangehörige und Mitarbeitende von Pflegeanbietern achten verstärkt auf Unstimmigkeiten bei der häuslichen Krankenpflege und Pflege und möchten darauf hinweisen.



Die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Kranken- und Pflegekassen (§47a SGB XI / §197a. Abs.1 SGB V) sowie der Sozialämter untersuchen Sachverhalte, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige bzw. zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln nach dem SGB XI/SGB V/SGB XII hinweisen. **Jeder kann sich durch diesen Fragebogen an die Stellen auf der Rückseite wenden**, auch anonym.

Die Stellen müssen und werden den Hinweisen nachgehen, wenn sie glaubhaft erscheinen.

### Hinweis:

Durch eine unbedachte Unterschrift in den Leistungsnachweisen können möglicherweise auch Pflegebedürftige bzw. Angehörige gesetzlich belangt werden. Machen Sie sich nicht strafbar! Bei Problemen, die Sie nicht im direkten Gespräch mit dem Pflegedienst lösen können, wenden Sie sich bitte an:

- Ihre zuständige Kranken- oder Pflegekasse
- Ihren zuständigen Sozialhilfeträger
- oder die Polizei

Melden Sie sich bitte auch und insbesondere dann, wenn Sie den Eindruck haben, dass etwas nicht korrekt läuft. Sie tragen so dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und eventuelle weitere Straftaten zu verhindern.



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Amt für Soziales  
Hilfe zur Pflege  
Tel. (030) 90 299-3649 oder 1876  
[soz-pflege@ba-sz.berlin.de](mailto:soz-pflege@ba-sz.berlin.de)  
Bilder: [www.seniorenlebenshilfe.de/](http://www.seniorenlebenshilfe.de/)  
Alexey Klementiev - Fotolia.com  
© Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Stand 10/2021  
Impressum: Herr Sonnenschein



## PFLEGE IST VERTRAUENSACHE

Sie haben einen Anspruch auf gute Pflege - und gute Pflege muss erkennbar sein.

BERLIN



